

Begründung für die Stellplatzsatzung Warmbach

Zweck der Stellplatzsatzung ist es, den hinzukommenden, von baulichen Wohnanlagen ausgelösten ruhenden Verkehr außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen unterzubringen, um die Sicherheit und Leichtigkeit des öffentlichen Verkehrs nicht zu gefährden. Dies kann nur dadurch erreicht werden, dass eine ausreichende Zahl von PKW-Stellplätzen für Wohngebäude und Wohnungen auf den Baugrundstücken selbst zur Verfügung gestellt wird und der Druck auf die öffentlichen Straßenparkplätze abnimmt.

Im Rahmen von Örtlichen Bauvorschriften nach § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg kann „die Stellplatzverpflichtung für Wohnungen (§ 37 Abs. 1) auf bis zu zwei Stellplätze erhöht [werden]“ (§ 74 Abs. 2 Nr. 2 LBO). Dies gilt nach § 37 Abs. 1 allerdings nur für die Errichtung von Wohnungen. Für Umbauten oder Nutzungsänderungen sind nach § 37 Abs. 3 und Abs. 7 Abweichungen möglich, die auch durch diese Satzung nicht eingeschränkt werden können.

Zum Hintergrund: Die Kraftfahrzeugdichte in Baden-Württemberg steigt stetig. Während im Jahr 2000 noch 663 Kraftfahrzeuge auf 1000 Einwohner kamen, sind es im Jahr 2019 bereits 733. Heruntergebrochen auf Personenkraftwagen (PKW) ist die Datenlage wie folgt: Die Anzahl zugelassener Personenkraftwagen beträgt landesweit 5.735.916 im Jahr 2000 gegenüber 6.626.660 im Jahr 2019. Für das Gebiet der Stadt Rheinfelden (Baden) sind es im Jahr 2019 596 PKW je 1000 Einwohner.

Ein weiterer Faktor, der erschwerend zur absoluten Anzahl zugelassener Fahrzeuge hinzukommt, ist das Wachstum der Dimensionen moderner Fahrzeuge.

Alleine seit den Modelljahren der frühen 2000er sind die Fahrzeuge um durchschnittlich 15cm in der Breite und bis zu 30cm in der Länge gewachsen.

Der ruhende Verkehr benötigt somit nicht nur immer mehr Stellplätze, ausgelöst durch weiter steigende Zulassungen, sondern nimmt von den bestehenden Parkflächen auch immer mehr Raum in Anspruch. Zusätzlich sind die steigenden Ausmaße eine erhebliche Beeinträchtigung der Übersicht an ohnehin bereits engen und schwer einsehbaren Verkehrspunkten.

Die öffentlichen Verkehrsflächen in Warmbach sind durch den dort bereits vorhanden ruhenden Verkehr stark verdichtet. Im besonderen Maß spiegelt sich dies in den oftmals engen und verwinkelten Erschließungsverhältnissen, wie dem Johanniterweg, dem Thomaring, oder der Hertener Straße wieder, die als Durchfahrt zum Erreichen der Warmbacher Straße genutzt wird. Abgestellte Fahrzeuge von Anwohnern und Besuchern bilden hier enge Flaschenhälse und führen aufgrund ihrer eingeschränkten Übersicht nicht selten zu gefährlichen Situationen auch für Fußgänger und Radfahrer.

Die Warmbacher Straße bildet eine der Hauptverkehrsadern der Stadt.

Bei einer Verkehrszählung vom September 2019 konnten innerhalb eines Tages 14.276 Fahrzeuge in der Warmbacher Straße gezählt werden.

Eine Behinderung für Versorgungs- und Rettungsdienste kann aufgrund der beengten Verhältnisse, ausgelöst durch Verkehrsdichte und Fahrzeugdimensionen, nicht ausgeschlossen werden. Auch Rettungs-, Versorgungs-, und Entsorgungsfahrzeuge sind in ihren Ausmaßen in den letzten Jahrzehnten deutlich gewachsen. Notarztwagen sind aufgrund der Notwendigkeit des Mitführens einer hohen Anzahl medizinischer Instrumente häufig Kleintransporter. Dies resultiert in einem deutlich angestiegenen Platzbedarf der Fahrzeuge zum Rangieren. Im Besonderen sind davon Rettungsfahrzeuge betroffen, die im Notfall unbedingt auf eine hindernisfreie Anfahrt angewiesen sind. Rheinfeldens Rettungsdienste und hauptsächlich die Feuerwehr wiesen in der Vergangenheit mehrfach auf die Problematik hin. Dies führte zu Durchfahrtskontrollen der Feuerwehr mit Beteiligung des Amtes für öffentliche Ordnung.

Auch der fließende Verkehr wird durch parkende Autos beeinträchtigt. Besonders zu Stoßzeiten, bei zunehmendem und hektischem Verkehr werden zu beiden Seiten der Straßen abgestellte Fahrzeuge zum Risiko. Stellen, an denen zwei Fahrzeuge nur schwierig oder gar nicht aneinander vorbeifahren können, erfordern häufig nicht nur ein hohes Maß an gegenseitiger Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmer, sondern auch eine sehr gute Einschätzung der herrschenden

Platz- und Verkehrsverhältnisse. Mangelnde Übersicht aufgrund abgestellter Fahrzeuge am Straßenrand erzeugt besonders hier gefährliche Situationen, die zu Sach- aber auch Personenschäden führen können.

Warmbach ist ein direkt an Rheinfeldens Kernstadt angrenzender Stadtteil und damit vergleichsweise gut an ÖPNV und Radwegenetz angebunden. Dennoch sind viele Haushalte aus beruflichen, aber auch privaten Gründen auf einen, häufig zwei PKW angewiesen, um die im Alltag notwendige flexible Mobilität gewährleisten zu können, da diese nicht hinreichend durch öffentliche Verkehrsmittel, oder das Fahrrad abgedeckt werden kann. Es ist daher davon auszugehen, dass auch zukünftig die Anzahl der Fahrzeuge weiterhin ansteigt und somit der Stellplatzbedarf, der aus genannten Gründen nicht weiter im öffentlichen Raum bedient werden kann.

Die vorhandene Problematik wird dadurch verstärkt, dass Baulücken geschlossen und Grundstücke im Innenbereich nachverdichtet werden. Gemessen an den Bauanfragen und Anträgen der vergangenen fünf Jahre für den betreffenden Abgrenzungsbereich der Stellplatzsatzung, der lediglich fünf Vorhaben umfasste, ist nur mit einer moderaten Zunahme von privaten Stellplätzen zu rechnen. Somit bleiben auch klimatechnische Auswirkungen aufgrund einer zusätzlichen Verdichtung gering. Warmbach ist in seinem derzeitigen Zustand fast vollständig bebaut und verfügt nur über eine geringe Anzahl freier Flächen, die sich für eine neue Wohnbebauung nutzen lassen.

Um den ohnehin ansteigenden ruhenden Verkehr für Wohngebäude außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen ausreichend unterzubringen, sollte daher die Stellplatzverpflichtung im Bereich der Wohngebiete pro Wohnungseinheit wie folgt erhöht werden:

1. Für Wohnungen bis 50 m² Wohnfläche verbleibt 1,0 Stellplatz
2. Für Wohnungen über 50 m² bis 80 m² Wohnfläche auf 1,5 Stellplätze
3. Für Wohnungen über 80 m² Wohnfläche auf 2,0 Stellplätze

Für die Berechnung der Wohnfläche gilt DIN 277 in der jeweils gültigen Fassung. Ergibt sich bei der Berechnung der notwendigen Stellplätze je Wohneinheit eine Bruchzahl, so wird auf die nächste ganze Zahl aufgerundet.

Die betroffenen Grundstücke sind aus dem Abgrenzungsplan ersichtlich. Es handelt sich um Grundstücke im beplanten Innenbereich, die im Geltungsbereich mehrerer rechtskräftiger Bebauungspläne liegen, und um Grundstücke im nicht überplanten Innenbereich.

Die im Abgrenzungsgebiet liegenden, rechtskräftigen Bebauungspläne weisen keinen erhöhten Stellplatzschlüssel auf und sollen somit um die Stellplatzsatzung ergänzt werden. Es handelt sich dabei um die nachfolgend aufgelisteten Pläne:

- | | |
|------------------------------|---|
| - S27 „Warmbach“ | - S34 „Stelleacker Hochgericht“ |
| - S27 „Warmbach 1. Änderung“ | - S34 „Stelleacker Hochgericht 1. Änderung“ |
| - S27 „Warmbach 2. Änderung“ | - S34 „Stelleacker Hochgericht 2. Änderung“ |
| - S27 „Warmbach 3. Änderung“ | - S35 „Ortsetter“ |
| - S27 „Warmbach 4. Änderung“ | - S35 „Ortsetter II“ |
| - S27 „Warmbach 6. Änderung“ | |

Rheinfelden (Baden), den 19.08.2020

Klaus Eberhardt
Oberbürgermeister